



17. Juli 2008

Nr. 4 /2008

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

• Das Präsidium tagte am 23.-24. Juni 2008 in Berlin

Das Präsidium diskutierte ausführlich über das neue Familienpolitische Programm der eaf, das zukünftig **Familienpolitische Leitlinien** heißen soll. Außerdem war die Beratung über die Neuberufung der Fachausschüsse ein wichtiger Beratungspunkt.

• Die EKFuL hat einen neuen Vorsitzenden

Auf der Mitgliederversammlung der EKFuL am 3. Juni 2008 in Hofgeismar wurde **Herr Dr. Hartmut Mühlen** aus Düsseldorf zum 1. Vorsitzenden der EKFuL gewählt.

Herr Dr. Mühlen ist Pfarrer und Dipl.-Psychologe. Er arbeitet seit 18 Jahren in der Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen in Düsseldorf, davon 12 Jahre als Leiter. Daneben ist er als Psychoanalytiker in eigener Praxis tätig. Außerdem engagiert er sich ehrenamtlich im Seniorenbeirat der Stadt Düsseldorf.

• Neuer Vorstand bei der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Sachsen (eaf Sachsen)

(Dresden). Die Mitgliederversammlung der eaf Sachsen hat turnusgemäß einen neuen fünfköpfigen Vorstand für die nächsten 3 Jahre gewählt. Erneut sind unterschiedliche familienbezogene Professionen und verschiedene sächsische Regionen vertreten. Frau Christiane Lammert, 48, wurde einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt. Die Dipl. Sozialpädagogin engagierte sich bisher für den Fachverband psychologische Beratung des Diakonischen Werkes Sachsen als Beisitzerin im Vorstand. Christiane Lammert arbeitet seit mehr als 10 Jahren hauptamtlich in der Beratungsstelle für Schwangere, Paare und Familien des Diakonischen Werkes Löbau-Zittau gGmbH. Herr Friedhelm Fürst, Diakonisches Werk Sachsen, wird in dem Gremium erneut den stellvertretenden Vorsitz übernehmen. Als Beisitzerinnen und Beisitzer wurden gewählt: Frau Monika Martin, Evangelische Frauenarbeit; Frau Angela Zscheischler, Familienzentrum – Mehrgenerationenhaus Radebeul und Herr Frank del Chin, Landeskirchenamt Sachsen. [...]

Quelle: Pressemitteilung der eaf Sachsen vom 08.07.2008

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

• Frauenjobs in Männerhand? - Kooperationstagung von fsbz und eaf

Männer haben immer öfter keine klassische Erwerbsbiographie mehr; immer mehr Väter nehmen Elternzeit – die Geschlechterrollen verändern sich. Gibt es auch dementsprechende Veränderungen in den sozialen Berufen? Eine größere Präsenz der Männer z. B. in der bezahlten Pflege- oder Betreuungsarbeit?

An einer solchen Repräsentanz der Männer bei den sog. Care-Aufgaben in dieser Gesellschaft setzt die Frage nach Verantwortung und Geschlechtergerechtigkeit ein, die auf der Kooperationstagung des Frauenstudien- und –bildungszentrums in der EKD –fsbz- gemeinsam mit der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V.

-eaf- (Bundesverband) in den Mittelpunkt gerückt wird:

Ist es für die Gesellschaft wichtig, dass Pflege stärker „Männersache“ wird? Gehört Pflege zu einem gelingenden Leben von Frauen und Männern und einem partnerschaftlichen Familienkonzept dazu?

Fachleute aus Sozial-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, aus therapeutischen, sozialpädagogischen und ethisch orientierten Arbeitsbereichen sind herzlich nach Hofgeismar eingeladen:

Freitag, 26. September (17.00 Uhr) bis Samstag, 27. September 2008 (16.00 Uhr).

Kursgebühr: 65 €; Unterkunft, Verpflegung (Einz.- / Dopp.zimmer): 56 € / 51 €.

Informationen: zich@fsbz.de, Tel.: 05671 – 88 11 70.

- **Münchener Wohnprojekttag**

Die Mitgliedsorganisationen Urbanes Wohnen in München und Der Hof e.V. in Nürnberg laden zusammen mit Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V. Bundesvereinigung unter dem Motto „Nachhaltigkeit durch Bürgerengagement und Umweltbewusstsein“ vom 1. bis 3. August 2008 in das Casino des Straßenbauamtes am Ackermannbogen in Schwabing West, Winzererstraße 41/ Ecke Schwere-Reiter-Strasse ein. Das Programm des Wohnprojekttag umfasst die Vorstellung der Neuauflage des Bayerischen Wohnprojekt-Atlas 2008, Führungen zu ausgewählten Wohnprojekten, die Ausstellung des Bayerischen Netzwerks Wohnprojekte mit realisierten und geplanten Projekten aus ganz Bayern sowie Referate und Diskussionsrunden zu Strategien der Nachhaltigkeit im Bereich Wohnen, Stadtentwicklung und Wohnprojekte. Während des Wohnprojekttag präsentieren sich Wohnnetzwerke, neue Genossenschaften, Baugemeinschaften und Träger u. a. in einer Projektbörse. Info: werkstatt@urbanes-wohnen.de, www.urbanes-wohnen.de

- **Bundesforum Familie – Werte erlebbar machen im Miteinander der Generationen: Praxisbeispiele aus der Familienbildung**

Als Erziehende und Vorbilder machen Eltern und Großeltern Kindern Werte erlebbar. Das geschieht unbewusst in öffentlichen und privaten Ritualen, Festen oder Lernsituationen. In diesem Workshop werden verschiedene Angebote der Familienbildung zur Unterstützung der Werteerziehung in der Familie präsentiert und Arbeitsgruppen zum Austausch über Erfahrungen und Projekte angeboten.

Der Workshop findet am 2. September in Berlin statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Nähere Informationen und Anmeldung unter www.bundesforum-familie.de

- **Transferkonferenz "Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken"**

am 10. und 11. September 2008 in Berlin. Der Tagungsort ist das Tagungszentrum „axica“, direkt am Pariser Platz (Brandenburger Tor) in Berlin. Im Mittelpunkt der zweitägigen Konferenz sowie einer parallel stattfindenden Programmausstellung steht die Präsentation der Erfolge und Ergebnisse aus den Lernenden Regionen. Zahlreiche Expertinnen und Experten aus Bildungspraxis, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft diskutieren im Rahmen von Vorträgen, Podien und Fachforen die wichtigen Beiträge, die Lernende Regionen zur Innovation der Bildung in Deutschland leisten. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung liegt auf den Potenzialen und Perspektiven regionaler Netzwerke für die Verwirklichung des lebenslangen Lernens in der Zukunft. Weitere Informationen zur Tagung sowie zu den Anmeldemodalitäten sind erreichbar unter:

http://www.bildungsserver.de/link/konferenz_lernende_regionen,

Hotline: 030/700 186 – 600

- **Kooperationstagung des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) mit der Türkischen Gemeinde Deutschlands (TGD)**

Am 25. September 2008 von 10.30 bis 16.30 Uhr findet im Tagungszentrum Hotel Aquino / Katholische Akademie in der Hannoverschen Straße 5b in Berlin die Kooperationstagung „Ein Jahr neues Aufenthaltsgesetz – Förderung oder Verhinderung von Integration? Die neuen Regelungen im Spiegel der Integrationsdebatte“ statt. Auf der Veranstaltung berichten Organisationen aus ihrer Beratungspraxis und Familienangehörige schildern ihre Erfahrungen. In einer abschließenden Diskussionsrunde nehmen Abgeordnete des Deutschen Bundestages Stellung. Der Eintritt zu der Tagung ist frei. Es wird um formlose Anmeldung an die Adresse info@verband-binationaler gebeten, Rückfragen sind an spohn@verband-binationaler zu richten oder unter der Telefonnummer 069/7137-5615 zu erfragen.

Familienpolitische Entwicklungen

- **Der Deutsche Bundestag hat am 14. März 2008 das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung beschlossen. Am 1. Juli 2008 ist es in Kraft getreten.**

Für Angehörige von Pflegebedürftigen wird es einige Verbesserungen geben. Ab 1. Juli 2008 wird ein Anspruch auf eine Pflegezeit eingeführt. Für die Dauer von bis zu 6 Monaten kann sich ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin von der Arbeit frei stellen lassen. In der Zeit ist der Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin sozialversichert, bezieht aber kein Gehalt. Der Anspruch auf Freistellung gegenüber einem Arbeitgeber besteht in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. In dieser Pflegezeit wird die Beitragszahlung zur Rentenversicherung – wie bereits nach geltendem Recht – von der Pflegekasse übernommen, wenn die Pflegeperson mindestens 14 Stunden in der Woche pflegt. Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt in der Regel während der Pflegezeit erhalten, da dort regelmäßig eine Familienversicherung besteht. Sollte keine Familienversicherung möglich sein, muss sich der pflegende Angehörige freiwillig in der Krankenversicherung weiterversichern und entrichtet dafür den Mindestbeitrag. Die Krankenversicherung führt automatisch auch zur Absicherung in der Pflegeversicherung. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag in der Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrages. Der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung bleibt erhalten. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden von der Pflegekasse übernommen. Wenn jemand unerwartet zum Pflegefall wird, tritt für die Angehörigen oft eine schwierige Situation ein, in der schnell eine Menge organisiert werden muss. Dafür wird neben dem Anspruch auf Pflegezeit Beschäftigten ein Anspruch auf kurzzeitige Freistellung für bis zu 10 Arbeitstage eingeräumt. In einer akut auftretenden Pflegesituation kann so eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sichergestellt werden (sog. kurzzeitige Arbeitsverhinderung). Auch in dieser Zeit ist der freigestellte Arbeitnehmer sozialversichert. Erstmals wird es darüber hinaus einen Anspruch auf individuelle und umfassende Pflegeberatung (Fallmanagement) geben. Als zentrale wohnortnahe und erreichbare Anlaufstellen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen werden Pflegestützpunkte nach einer dahingehenden Länderentscheidung eingerichtet.

Wie Arbeitgeber Beschäftigte mit zu pflegenden Angehörigen unterstützen können zeigt der Praxisleitfaden "für die praxis - Eltern pflegen" der berufundfamilie gGmbH.

Quelle: <http://www.beruf-und-familie.de/>

- **Pflege- Weiterentwicklungsgesetz: Synopse zum SGB XI bei Diakonie Texte erschienen**

Diese Synopse ersetzt die Ausgabe 21.2007 der Diakonie-Texte. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, sind nur die vorgenommenen Änderungen im „Pflegeversicherungsgesetz“ SGB XI berücksichtigt. Zusätzlich sind die zum 01.07.2008 in Kraft tretenden Änderungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom 26.03.2007 in der Pflegeversicherung aufgenommen. Durch die gegenüberliegende Darstellung (Synopse) können leichter die geänderten Regelungen nachvollzogen und gezielt für Diskussionen genutzt werden.

Die Synopse steht weiter unten zum Download bereit. Als Printversion kann sie im Zentralen Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD bestellt werden: Artikelnummer: 613 103 078 Kosten für gedruckte Fassungen pro Ausgabe: ab 1 Exemplar 13,85 €; ab 10 Exemplare 11,25 € / Exemplar; ab 100 Exemplare 9,00 € / Exemplar (alle Preise inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten) Die Versandkostenpauschale betragen 2,00 €, bei einem Bestellwert bis 20,00 € Bestellwert bis 50,00 € liegen sie bei 3,50 €, bei einem Bestellwert über 50,00 € betragen die Pauschale 5.00 €.

Bestellanschrift: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der EKD
Karlsruher Str. 11 70771 Leinfelden-Echterdingen Telefon (0711) 90216-50
Telefax (0711) 7977502 E-Mail: vertrieb@diakonie.de

Link zum vollständigen Text: Diakonie Texte Handreichung 07.2008. Synopse zum Sozialgesetzbuch XI mit Änderungen durch das Pflege- Weiterentwicklungsgesetz und durch das GKV – Wettbewerbsstärkungsgesetz:
http://www.diakonie.de/Texte_07_2008_Synopse_SGBXI.pdf

- **Pflegereform – Pflege-Weiterentwicklungsgesetz seit 1.7.2008 in Kraft: Trotz Reform - Kaum finanzielle Verbesserungen bei der Pflege**

Auch nach der Pflegereform gilt: Gute Pflege kostet meist mehr, als die Versicherung zahlt. Die Erhöhung der Leistungen fällt bescheiden aus. Die Zeitschrift "Finanztest" hat untersucht, was die Reform an Verbesserungen bringt.

Endlich einmal gute Nachrichten beim Thema Pflege: Die Leistungen der Pflegeversicherung steigen - erstmals seit der Einführung vor 13 Jahren. Allerdings fällt die Erhöhung bescheiden aus: Einzelne Leistungen erhöhen sich zwar um bis zu 9,4 Prozent. Der Mittelwert der Erhöhungen jedoch liegt bei nur 3,1 Prozent. Sehr viel stärker steigt der Beitrag. Kinderlose zahlen 12,8 und Eltern sogar 14,7 Prozent mehr Pflegeversicherungsbeitrag an die Krankenkasse.

Immerhin: Eine deutliche Verbesserung gibt es für Demenzzranke. Je nach Betreuungsbedarf können sie künftig professionelle Hilfe im Wert von bis zu 200 Euro pro Monat bekommen. Profitieren können sogar Menschen mit der so genannten "Pflegestufe 0": Sie haben zwar Bedarf nach Pflege, aber nicht genug für Pflegestufe I. Das ist bei Demenzzranke nicht selten.

Eine weitere Neuerung: Die Pflegekassen müssen schneller entscheiden und besser informieren als bisher. Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wird es künftig Pflegestützpunkte geben. Sie sollen umfassend über alle Optionen informieren und beraten. Bei einem Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung müssen die Kassen künftig innerhalb von fünf Wochen entscheiden.

Angemessene Pflege kostet in der Regel mehr, als die Pflegeversicherung zahlt. Finanztest erklärt, was die Reform an Verbesserung bringt. Wenn Angehörige zugunsten der Pflege eine Auszeit vom Beruf beantragen, hat die Krankenkasse ihnen sogar innerhalb von zwei Wochen Bescheid zu geben. Solche Angehörigen sind dann weiter krank-, arbeitslosen- und rentenversichert. Lohn oder Ersatzleistungen erhalten sie allerdings nicht.

Vorsicht ist nötig, wenn Angehörige die Betreuung von schwer Pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen selbst organisieren und dazu Helfer aus Osteuropa anheuern. Bei Beachtung aller Formalitäten ist die Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen zulässig. Sobald sie allerdings auch pflegerische Tätigkeiten ausüben, ist die Beschäftigung in der Regel illegal und den Familien drohen empfindliche Bußgelder.

Quelle: Spiegel online vom 1.7. 2008

- **Das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes tritt in Kraft / Wichtiger Bestandteil des Sofortprogramms umgesetzt**

Am Dienstag, 1. Juli 2008, trat das Erste Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes in Kraft. Es verbessert ab sofort den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere vor gewaltbeherrschten Computerspielen. Dabei werden in Bezug auf Trägermedien wie CDs und DVDs zum einen Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen festgelegt und zum anderen die Indizierung gewaltbeherrschter Inhalte erleichtert.

Das Gesetz ist Bestandteil des Sofortprogramms zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen, das Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und Armin Laschet, Familienminister in Nordrhein-Westfalen, gemeinsam gestartet haben. "Wir schließen mit der Gesetzesänderung entscheidende Lücken, um den Jugendschutz gezielt zu verbessern", sagt Ursula von der Leyen. "Vielfach sind derzeit die Kennzeichen, die Altersangaben und somit Abgabeverbote deutlich machen sollen, nur mit der Lupe zu lesen, das bringt in der Praxis rein gar nichts. Demnächst kann man auf den ersten Blick erkennen, ab welchem Alter Spiele und Filme für Kinder und Jugendliche freigegeben sind", so die Bundesfamilienministerin. "Auch die Erweiterung des Kataloges schwer jugendgefährdender Medien ist ein klares Signal für Hersteller und Händler. Der Gesetzgeber sagt sehr deutlich: Diese Trägermedien gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen", erklärt von der Leyen.

Mit dem Gesetz treten in der Praxis folgende Maßnahmen zur Verbesserung des effektiven Jugendmedienschutzes in Kraft:

- Der Katalog der schwer jugendgefährdenden Trägermedien, die kraft Gesetzes indiziert sind, wird im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Dies betrifft Trägermedien, die "besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten, die das Geschehen beherrschen".
- Die im Gesetz genannten Indizierungskriterien werden in Bezug auf mediale Gewaltdarstellungen erweitert und präzisiert. Es wird durch den Gesetzgeber klargestellt, dass "Medien, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird" jugendgefährdend sind und von der Bundesprüfstelle in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen wird.
- Die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) werden gesetzlich festgeschrieben: "Das Zeichen ist auf der Frontseite der Hülle links unten auf einer Fläche von mindestens 1200 Quadratmillimetern und dem Bildträger auf einer Fläche von mindestens 250 Quadratmillimetern anzubringen."

Die Gesetzesänderungen sind der erste Schritt des Sofortprogramms zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen. In einem zweiten Schritt wird derzeit zwischen Bund und Ländern auf Grundlage der vom Hans-Bredow-Institut in Hamburg erstellten Evaluierung der Jugendschutzvorschriften über weitere Verbesserungen im Jugendmedienschutz beraten. Die Konvergenz von Online- und Offline-Medien erfordert dabei ein aufeinander abgestimmtes Verhalten vom Bund -

zuständig für Trägermedien wie DVDs und CDs - und den Ländern, die die Kompetenz für die Inhalte im Internet haben.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr.304 vom 30. Juni 2008

- **Sachverständige begrüßen Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Der von den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD geplante Ausbau der Kindertagesbetreuung wird von Experten begrüßt. Das wurde während einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 23. Juni 2008 deutlich. Der im Kinderförderungsgesetz ([16/9299](#)) ab 1. August 2013 vorgesehene Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, sei "richtig und wichtig" betonte unter anderem Doris Beneke vom Diakonischen Werk der EKD. Strittig hingegen ist die vorgesehene finanzielle Gleichstellung von freien gemeinnützigen und privaten gewerblichen Trägern beim Ausbau der Kinderbetreuung, wozu die Linke ([16/9305](#)) und die FDP-Fraktion ([16/8406](#)) eigene Anträge vorgelegt hatten. Kritik gab es an dem Betreuungsgeld für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in einer Tageseinrichtung betreuen lassen wollen oder können. Gegen das Betreuungsgeld wendet sich auch ein ebenfalls diskutierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([16/7114](#)).

Der Rechtsanspruch sei das "Herzstück" des Entwurfes, der in seiner jetzigen Form auch umgesetzt werden sollte, forderte Doris Beneke. Die anvisierte bundesweit durchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent dürfe nur eine Orientierungsgröße sein, nicht zuletzt um einen Abbau von Angeboten im Osten zu verhindern. Die hohe Bedeutung der frühkindlichen Betreuung betonte Antje Funke von der Bertelsmann-Stiftung. Sie forderte jedoch, den Rechtsanspruch näher zu spezifizieren. Beim Betreuungsgeld habe sie "große Bedenken". Internationale Erfahrungswerte hätten gezeigt, dass es insbesondere Kindern aus einem schwierigen soziokulturellen Umfeld den Zugang zu frühkindlicher Bildung verwehren würde und damit den Kindern, die ihn am dringendsten bräuchten. Verena Göppert vom Deutschen Städtetag stellte fest, dass das Kinderförderungsgesetz deutlich über den im so genannten Krippengipfel im vergangenen Jahr erreichten Kompromiss hinausgehe, und gab zu Bedenken, dass die Änderungen mit deutlichen Mehrkosten für die Kommunen verbunden seien.

Für eine Gleichstellung der Träger der Kinderbetreuung sprach sich Gisela Erler von der pme-Familienservice-GmbH aus. Dies sei aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen "zwingend geboten". Die in der Diskussion immer wieder geäußerten Vorbehalte hinsichtlich möglicher Qualitätsprobleme bei privatgewerblichen Anbietern seien im Wesentlichen das Ergebnis der bisherigen Benachteiligung bei der öffentlichen Förderung. Im Falle einer Gleichstellung sei keineswegs ein "Turbokapitalismus" bei der Kinderbetreuung zu befürchten, sagte Erler. Auch Werner Schipmann vom Bundesverband privater Träger der freien Kinder,- Jugend und Sozialhilfe teilte die Bedenken über Qualitätsverluste durch private Anbieter nicht. Ein stärkerer Wettbewerb erhöhe seiner Ansicht nach eher die Qualität der Betreuung, da auch gemeinnützige Anbieter sich verbessern müssten. Norbert Hocke von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft warnte hingegen vor der Gleichstellung. Man gebe somit "profitorientierten Unternehmen einen Blanko-Scheck für Gewinne". Norbert Struck vom Paritätischen Gesamtverband wandte sich ebenfalls gegen die Änderung. Es sollte wie bisher den Ländern überlassen bleiben, wie mit privaten Anbietern verfahren wird. "Begeistert" darüber, dass mit dem Gesetz eine herkunftsunabhängige Entwicklung von Kindern ermöglicht werde, zeigte sich Professor Thomas Rauschenbach vom Deutschen Jugendinstitut. Eine kriterienlose Vergabe des Betreuungsgeldes könne sich hingegen "fatal und kontraproduktiv" auswirken. Kindern, die in ökonomischer und damit oftmals einhergehender kultureller und sozialer Armut aufwachsen, würde so die Chance vorenthalten, schon frühzeitig in ihrer Entwicklung zusätzlich gefördert zu werden. Besser wäre es, so Rauschenbach, die dafür veranschlagten 1,2 Milliarden Euro in die "Qualitätssteigerung bei der Betreuung zu stecken".

Quelle: hib Nr.190 vom 23.06.2007

- **Neuregelung des Kinderzuschlages auf den Weg gebracht**

Der Kinderzuschlag kann neu geregelt werden. In seiner Sitzung am Vormittag des 25.06.2008 hat der Familienausschuss einem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD ([16/8867](#)) zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes in der durch einen Koalitionsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Regierungskoalition zugestimmt. Die Opposition votierte geschlossen dagegen. Abgelehnt wurde hingegen ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([16/8883](#)). Über beide Vorlagen entscheidet abschließend am Donnerstag der Bundestag. Mit dem Kinderzuschlag von im Höchstfall 140 Euro pro Kind, so sieht es der Koalitionsentwurf vor, sollen insbesondere Geringverdiener, die zwar ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können, nicht aber den ihrer Kinder, aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) geholt werden. Die Union verspricht sich von dem Gesetz eine "deutliche Weiterentwicklung" beim Kinderzuschlag. Durch die vorgesehenen Regelungen würden "doppelt so viele Familien erreicht wie bisher", sagte die Unions-Vertreterin. Der vorgelegte Änderungsantrag trage der von vielen Sachverständigen bei einer Anhörung geforderten Besserstellung von Alleinerziehenden Rechnung, und schaffe für diesen Personenkreis ein Wahlrecht zwischen dem Kinderzuschlag und den ALG II Leistungen, was wiederum den Bezugskreis erhöhe, so die Union. Den Antrag der Grünen lehnte die Union ebenso wie die SPD und die FDP-Fraktion ab, da die Finanzierung der dort erhobenen Forderungen nicht gesichert sei. Der Gesetzentwurf sei sicher nicht der "Königsweg" aber ein wichtiger Baustein auf dem Weg die Kinderarmut zu bekämpfen, sagte der SPD-Vertreter. Seiner Ansicht nach hätten die Experten die Zielrichtung des Entwurfes unterstützt. Weitergehende Forderungen, wie etwa ein allgemeines Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und ALG II seien aus Haushaltsgründen nicht zu leisten. Ebenso nicht, wie die Forderungen des Grünen-Antrags, die "brutto eine Milliarde Euro" kosten würden. Als immer noch "zu kompliziert und zu bürokratisch" bezeichnete die FDP-Vertreterin die Neuregelungen. Bei der erwähnten Anhörung hätten auch viele Experten Mängel des Entwurfes aufgezeigt. Zudem vermisse sie eine "Evaluation der familienpolitischen Leistungen". Die Grünen-Fraktion kritisierte, dass ausgerechnet bei der Bekämpfung der Kinderarmut immer wieder die Kostenfrage gestellt werde. "Geht es hier um die Armutsbekämpfung oder nur um den Umgang mit den Almosen des Finanzministers?" fragte die Grünen-Vertreterin und verwies auf die ihrer Ansicht nach "unsinnige Rentenerhöhung". Dafür hätte schließlich auch Geld zur Verfügung gestanden. Trotz aller positiven Tendenzen sei das Gesetz kein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut, betonte die Linksfraktion. Das Grundproblem sei nach wie vor, dass Eltern zu wenig verdienen würden. Der Kinderzuschlag, so der Linken-Vertreter, reduziere lediglich die Hartz IV-Statistiken.

Quelle: hib Nr.195 vom 25.06.2008

Zahlen, Daten, Fakten

- **Deutsch-niederländische Konferenz zum bürgerschaftlichen Engagement**

Am Mittwoch, dem 9 Juli 2008, fand in Berlin die Konferenz "Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen - Strategien für die Zukunft" statt. Die Konferenz war Teil der "Initiative Zivilengagement" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das mit dem Programm "Miteinander-Füreinander" das zivilgesellschaftliche Engagement aller Generationen anerkennen, stärken und weiterentwickeln will. Mit den Niederlanden hat man sich einen Kooperationspartner ausgesucht, der die mit Abstand höchste Quote freiwilligen Engagements in Europa aufweist. "Unser gemeinsames Ziel ist es, im Rahmen dieser Tagung Erfahrungen auszutauschen, voneinander und miteinander zu lernen, Netzwerke zu bilden, die auch grenzüberschreitend wirken und nicht zuletzt neue Strategien bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln. Eine lebendige Demokratie lebt davon, dass ihre Bürger sich engagieren" erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues bei der Auftaktveranstaltung. "Ich bin mir sicher, dass wir aus dieser Konferenz vielfältige Anregungen und Denkanstöße mitnehmen werden" sagte Henk Bakkerode, der Vertreter des niederländischen Wohlfahrtsministeriums. "Die deutsch-

niederländische Kooperation weist den Weg in die Zukunft. Mehr noch als heute werden sich ältere Menschen europaweit an der Zivilgesellschaft beteiligen und die Lebensqualität aller verbessern. Dafür brauchen wir schon jetzt die richtigen Konzepte." Die rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz diskutierten u. a. darüber, wie die Partizipation Hochaltriger gestärkt werden kann, welche Qualifizierungsangebote notwendig sind oder wie man gezielt Menschen ausländischer Herkunft gewinnen kann. Aus dem Erfahrungsaustausch und Vergleich beider Länder wurden konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. [...] Im Rahmen der deutsch-niederländischen Konferenz werden außerdem die Ergebnisse der Expertise "Strategien zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen in Deutschland und den Niederlanden" vorgestellt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse zeigen u. a., dass es in den Niederlanden im Vergleich zu Deutschland ein viel dichteres Netz an Freiwilligenzentralen gibt, die als Ansprechpartner der Kommunen fungieren. Außerdem unterstützt die niederländische Wirtschaft das freiwillige Engagement noch aktiver, als es in Deutschland der Fall ist. Vergleichbar sind in beiden Ländern aber die Motive und Erfolgsfaktoren, die ältere Menschen für ihr bürgerschaftliches Engagement angeben sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Quelle: Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 308/2008 vom 09. Juli 2008

- **Tag für Tag nehmen Jugendämter 77 Kinder in Obhut**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wurden im Jahr 2007 in Deutschland 28 200 Kinder und Jugendliche von Jugendämtern in Obhut genommen. Dies waren rund 2 200 (+ 8,4%) mehr als 2006. Damit leisteten die Jugendämter rein rechnerisch jeden Tag für 77 Kinder und Jugendliche "erste Hilfe" in für sie gefährlichen Situationen; im Vorjahr waren es pro Tag rechnerisch 71 Kinder und Jugendliche gewesen. 435 dieser Inobhutnahmen waren so genannte Herausnahmen, das heißt, die Kinder wurden gegen den erklärten Willen der Sorgeberechtigten in Obhut genommen.

Im Jahr 2006 hatte es 151 Herausnahmen gegeben.

Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn sie sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Initiative Anderer (etwa der Polizei oder Erzieher) in Obhut und bringen sie - meist für Stunden oder einige Tage - in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Heim.

7 000 Kinder und Jugendliche (25%) wurden 2007 auf eigenen Wunsch in Obhut genommen, bei den Übrigen veranlassten andere Personen oder Stellen die Inobhutnahme.

16 500 (58%) der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen waren älter als 14 Jahre. Mit einem Anteil von 55% (15 400) aller in Obhut Genommenen waren Mädchen wie in den Vorjahren in der Überzahl.

An einem jugendgefährdenden Ort, zum Beispiel in Straßen mit Bordellbetrieb oder an Treffpunkten von Drogenhändlern, wurden rund 11% (3 000) der in Obhut Genommenen aufgegriffen.

Der mit Abstand meistgenannte Anlass für die Inobhutnahme war in 44% der Fälle die Überforderung der Eltern. Bei 6 500 der Kinder und Jugendlichen (23%) waren Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch festgestellt worden.

Weitere kostenlose Informationen gibt es im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/publikationen, Suchwort "Inobhutnahmen".

E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

Quelle: Statistisches Bundesamt PM Nr. 254 vom 15.07.2008

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser – Beteiligung auf regionaler Ebene**

Die Diakonie hat gemeinsam mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW) gegenüber dem BMFSFJ darauf hingewirkt, das auch die Wohlfahrtsverbände auf Landesebene sich an den Fachtagen und den Moderationskreisen des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ beteiligen können.

Das BMFSFJ hat diesbezüglich die Beteiligungen an den Fachtagen und Moderationskreisen des Programms angeboten. Konkret:

Fachtage finden zur vertieften Bearbeitung der aktuellen Themenstellungen im Aktionsprogramm statt. Diese werden von so genannten Leuchtturmhäusern organisiert, die in der Anlage 1 gelistet sind. Sofern Verbandsvertreter des Ligazusammenschlusses Teilnahmeinteressen an diesen Fachtagungen haben, können sie sich an das oder die Leuchtturmhäuser in ihrem Einzugsgebiet wenden und um Einladungen zu den Fachtagen bitten. Da die Fachtage in den Häusern selbst durchgeführt werden, kann es je nach räumlicher Voraussetzung zu Kapazitätsproblemen kommen. Die Berücksichtigung von Anmeldungen obliegt den Leuchtturmhäusern.

Regionale Moderationskreise werden vierteljährlich von ausgewählten Moderationshäusern (s. Anlage 2) organisiert und durchgeführt. Den insgesamt 22 Moderationskreisen sind bestimmte Mehrgenerationenhäuser im Einzugsgebiet zugeordnet (s. Anlage 3). Moderationskreise dienen neben dem kollegialen Austausch in erster Linie der Qualifizierung der Häuser. Sie sind gehalten, das jeweils aktuelle Schwerpunktthema im Aktionsprogramm zu bearbeiten. Von Juli bis September wird dies das Thema Kinderbetreuung und von Oktober bis Dezember das Thema Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe sein.

Es besteht die Möglichkeit, Kontakt zu den koordinierenden Moderationshäusern im Einzugsgebiet aufzunehmen und eine Kooperation ab Herbst 2008 zu vereinbaren. Die Kooperation kann sich auf die Teilnahme an den Moderationskreisen beziehen oder entsprechend des jeweiligen Schwerpunktthemas auf die Beteiligung von Expert(inn)en der Liga verbände abstellen.

Die Moderationshäuser und die Leuchtturmhäuser sind über die Vereinbarung zwischen BMFSFJ und BAG FW durch die Serviceagentur im Aktionsprogramm informiert worden.

Anlagen:

http://www.diakonie-fid.de/Download/Anlage_1_Auflistung_Leuchtturmhaeuser.pdf

http://www.diakonie-fid.de/Download/Anlage_2_Moderationshaeuser.pdf

http://www.diakonie-fid.de/Download/Anlage_3_Verteilung_MGH_MK.pdf

Quelle: Fachinformation Zentrum FIBA: Freitag, 4. Juli 2008 / [Ulrike Gebelein \(gebelein@diakonie.de\)](mailto:Ulrike_Gebelein@diakonie.de)

- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Antrag **Leben am Lebensende – Bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende** im Bundestag eingebracht – Link zu Drucksache BT 16/9442 vom 4.6.2008: http://rsw.beck.de/rsw/upload/Beck_Aktuell/bt-drs1609442.pdf
- **Im Bundesrat eingebracht Drucksache 436/08: Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung (StrRÄndG)** <http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2006/0230-06.pdf>

- **Die „Bildungsrepublik Deutschland“ braucht Denkanstöße - für einen „dem Menschen gerecht werdenden Bildungsdiskurs“,**

so die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) in Ihrer Stellungnahme zu den bildungspolitischen Initiativen der Bundesregierung und der Rede von Bundeskanzlerin Merkel am 12. Juni 2008. Die DEAE will den Denkimpuls der Bundeskanzlerin aufnehmen, indem sie Denkanstöße geben will, weil sie den „Eindruck und die Sorge haben, dass in der Konzeption und Praxis der Bildungspolitik die „Orientierung am Menschen“ dem Geist einer konsequenten „Indienstnahme des Menschen durch Bildung“ zum Opfer fällt.“ Gefordert werden in der Stellungnahme u. a. Teilhaberechte statt Anschlusspflichten, das gute Leben für alle als Leitziel einer demokratischen Gesellschaft sowie die institutionelle Förderung des öffentlichen Bildungsauftrags.

Quelle: http://www.deae.de/DEAE_Bildungspol-Stellungnahme.pdf

- **Gesundheitsfonds beschäftigt Ausschuss auch nach der Sommerpause**

Der geplante Gesundheitsfonds wird wenige Wochen vor seinem Start noch einmal Thema einer öffentlichen Anhörung im Bundestag. Der Gesundheitsausschuss beschloss am 18. Juni einstimmig, nach der Sommerpause eine Expertenbefragung zu Anträgen der Fraktionen von FDP ([16/7737](#)) und Bündnis 90/Die Grünen ([16/8882](#)) zu veranstalten, die beide den Stopp des Gesundheitsfonds zum Ziel haben. Die Antragsteller zeigten sich im Ausschuss verwundert über den Koalitionsantrag zu einer Anhörung. Die FDP sprach von einem "politisch interessanten Vorgang", da in den vorangegangenen Wochen die Notwendigkeit einer Anhörung von der Koalition bestritten worden sei. Beide Fraktionen drangen darauf, die Anhörung noch im September durchzuführen. Sie mache nur Sinn, wenn der Gesundheitsfonds tatsächlich noch gestoppt werden könne, betonten die Grünen. [...] Die Koalition selbst zeigte sich erstaunt über die Oppositionskritik. Schließlich hätten die Antragsteller selbst eine Expertenbefragung gewünscht. Die Koalitionsfraktionen erwarteten sich von der Anhörung im Übrigen einen "Erkenntnisgewinn" zu wichtigen Fragen, hieß es.

Mit dem Gesundheitsfonds - geplanter Start ist der 1. Januar 2009 - soll es künftig einen einheitlichen Krankenkassenbeitrag geben, den die Bundesregierung bis zum 1. November 2008 festlegen muss. Die Kassen erhalten aus dem Fonds für ihre Versicherten Pauschalen sowie alters- und risikobezogene Zuschläge. Kassen, die damit nicht auskommen, müssen für ihre Versicherten Zusatzprämien erheben. Gut wirtschaftende Kassen können auf der anderen Seite geleistete Beiträge zurückzahlen.

Liberaler wie Grüne schreiben in ihren Anträgen, der Gesundheitsfonds löse kein Problem der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern schaffe neue. Die FDP fordert, die Krankenkassen müssten ihre Beitragsautonomie behalten. "Der Weg in eine Einheitsversicherung unter Ausschaltung des Wettbewerbs darf nicht weiter beschritten werden", betonen die Abgeordneten. Die Grünen unterstreichen, der Fonds, der mit der Gesundheitsreform 2007 beschlossen worden war, leiste keinen Beitrag zu einer nachhaltigeren und sozial gerechteren Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Weder würden die Privatversicherten einbezogen, noch werde die Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge verbreitert, heißt in ihrem Antrag.

Quelle: hib Nr.178 vom 18.06.2008

- **Mehrheit der Experten für Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften**

Eine Mehrheit der vom Rechtsausschuss eingeladenen Sachverständigen hat die von der parlamentarischen Opposition eingebrachten Initiativen ([16/8875](#), [16/5184](#), [16/3423](#) und [16/497](#)) zur völligen Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe befürwortet. Dies wurde bei einer öffentlichen Anhörung am 18.06.2008 deutlich. So machte Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland, deutlich, der Gesetzgeber sei aufgrund des im Grundgesetz festgelegten Gleichbehand-

lungsgrundsatzes verpflichtet, die Benachteiligungen von Lebenspartnern zu beseitigen. Das Bundesverfassungsgericht habe im Jahre 2002 festgestellt, dass der Schutz von Ehe und Familie des Grundgesetzes die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten zulässt. Lebenspartner dürften insofern gegenüber Ehegatten nicht benachteiligt werden. Bruns zufolge ist es nicht begründbar, warum der Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz im Verhalten zwischen Lebenspartnern und Ehegatten nicht gelten soll. Auch Professor Karlheinz Muscheler von der Universität Bochum legte sich eindeutig fest: "Mir scheint die Zeit reif zu sein für eine vollständige Angleichung der Lebenspartnerschaft an die Ehe." Nur damit sei völlige Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen, so der Experte. Muscheler wies jedoch darauf hin, es sei nicht sinnvoll, ohne eine gleichzeitige "gründliche Überarbeitung" des Lebenspartnerschaftsgesetzes die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft vorzunehmen.

Auch zum gemeinsamen Adoptionsrecht nahmen die Experten Stellung: So wies beispielsweise Professor Ingeborg Schwenzer von der Universität Basel, Präsidentin des Zentrums für Familienwissenschaften, darauf hin, auf internationaler Ebene lägen inzwischen viele psychologische Untersuchungen zur Situation und Entwicklung von Kindern in gleichgeschlechtlichen Familien vor. Sie alle bestätigten, dass auf intellektueller, psychischer, sozialer, emotionaler und sexueller Ebene keinerlei Unterschiede zur Entwicklung von Kindern aus heterosexuellen Familien zu verzeichnen seien. Aus Sicht des Kindeswohls gibt es deshalb keine Grund, die für eine Aufrechterhaltung des Verbots der gemeinsamen Adoption durch gleichgeschlechtliche Eingetragene Partner sprechen. [...] Die dem Bundestag vorgelegten Initiativen unterstellten alle, es sei eine Diskriminierung, Ehepaare zu fördern, ohne gleichzeitige Lebenspartner in diese Förderung einzubeziehen. Diese Sichtweise sei jedoch verfassungsrechtlich nicht gedeckt.

Quelle: hib Nr.180 vom 18.06.2008

- **„Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“**

Das Bundesjugendkuratorium warnt in seiner Stellungnahme „Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“ vor zu großen Erwartungen an Kindertageseinrichtungen. Es gäbe eine deutliche Kluft zwischen den Anforderungen einerseits und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln andererseits. Mit seiner Stellungnahme will das Bundesjugendkuratorium über die tagespolitische Diskussion hinaus grundlegende politische und fachliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen formulieren und zugleich die Ressourcen benennen, die für ein zukunftsfähiges Konzept von Kindertageseinrichtungen notwendig sind. Einzusehen ist die Stellungnahme auf der Website des Sachverständigenremiums.

http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2008_2_stellungnahme_zukunftsfahigeKitas.pdf

- **Abgeordnete fordern fraktionsübergreifend Wahlrecht für Kinder**

Auch Kinder sollen künftig das Wahlrecht bekommen. Dieses solle treuhänderisch von den Eltern ausgeübt werden, fordern 46 Bundestagsabgeordnete in einem interfraktionellen Antrag ([16/9868](#)). Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen." Zurzeit sind etwa 14 Millionen deutsche Staatsbürger vom Wahlrecht ausgeschlossen, und zwar allein aufgrund ihres Alters", kritisieren die Abgeordneten. Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes schreibt vor, dass erst ab 18 Jahren gewählt werden darf. "Diese Norm ist weder zwingend noch unabänderlich", schreiben die Abgeordneten. Der Verfassungsartikel sei schon in der Vergangenheit verändert worden. So wurde Anfang der 1970-er-Jahre das aktive Wahlrecht von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Sobald Kinder dazu in der Lage seien, sollten sie selbst das Wahlrecht ausüben, fordern die Abgeordneten. Bis dahin könnten die Eltern "im Rahmen ihres grundgesetzlich legitimierten Elternrechts" das Wahlrecht wahrnehmen. Einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl oder den Grundsatz der geheimen Wahl sehen die Abgeordneten nicht. Viele Studien würden zeigen, dass Kinder und Jugendliche in hohem Maße an Politik interessiert seien und an ihr teilhaben wollten. Die Abgeordneten schlagen vor, das Bundeswahlgesetz dahingehend zu ändern, dass junge Menschen, sobald sie

sich selbst für beurteilungsfähig halten, sich in eine Wahlliste eintragen lassen können. Nach der Eintragung würde das Stellvertreterrecht der Eltern entfallen.

Quelle: hib Nr. 205 vom 08.07.2008

- **Kinder bekommen zu viele Medikamente** - Arzneimittelreport: Krankheiten werden oft unnötig mit Antibiotika behandelt - Warnung vor negativen Folgen

Kinder bekommen zu viele Antibiotika verschrieben. Das ist ein Ergebnis des Arzneimittelreports der Gmünder Ersatzkasse (GEK). "Der Antibiotika-Konsum junger Menschen ist bedenklich hoch", sagte der Gesundheitsökonom Gerd Glaeske, einer der Autoren der Studie. Die Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Marion Caspers-Merk (SPD), warnte, diese Entwicklung müsse genau beobachtet werden.

Laut dem Report bekommen 80% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mindestens einmal im Jahr ein Medikament verschrieben. Jedes fünfte Antibiotikum, das Versicherte der GEK erhielten, ging an Kinder oder Jugendliche. Die Mehrheit der 20 am häufigsten verordneten Arzneimittel richtete sich gegen Erkältungen, Schmerzen oder Fieber. Kürzlich hatte auch das Robert-Koch-Institut den Arzneimittelverbrauch von Kindern ermittelt. Dabei gaben mehr als die Hälfte der Eltern an, ihr Kind habe in der Woche zuvor mindestens ein Medikament genommen. Vor allem bei Infektionen der oberen Atemwege oder bei einer Mittelohrentzündung verordneten Ärzte Kindern ein Antibiotikum, sagte Glaeske. "Das kann der Beruhigung des Arztes und der Eltern dienen, aber nicht zur Beruhigung der Viren." Die jungen Patienten litten oft unter Durchfall oder Übelkeit. Die Folge dieser Verordnungspraxis sei, dass es immer mehr Erreger gebe, gegen die Antibiotika nicht mehr helfen würden. Dabei heilten die meisten Mittelohrentzündungen schnell von allein; Schmerzmittel wären dann die bessere Wahl, sagte Glaeske. Caspers-Merk forderte die Ärzte zum Umdenken auf. Antibiotika dürften ihre Wirksamkeit nicht verlieren, weil sie zu oft eingesetzt würden. Das Gesundheitsministerium wolle Leitlinien für die Verordnung dieser Medikamente erarbeiten. Der Report ergab auch, dass Kindern zunehmend Präparate zur Behandlung des so genannten Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Syndroms (ADHS) verschrieben werden. In der Altersgruppe der Elf- bis 14-Jährigen lägen diese Mittel mittlerweile an der Spitze der Verschreibungen und damit vor Arzneien gegen Erkältung, Fieber oder Schmerzen. Caspers-Merk lobte eine Initiative der Kassenärzte, mit der die von ADHS betroffenen Kinder zunächst ohne Medikamente behandelt werden sollen. Doch nicht nur Kinder bekommen zu viele Pillen. Laut Arzneimittelreport werden Senioren zu viele Medikamente verschrieben, vor allem zu viele Antidepressiva.

Quelle: 25.06.2008 Die Welt

- **Kein längeres Rückkehrrecht für Zwangsverheiratete**

Im Ausland zwangsverheiratete Frauen werden auch in Zukunft kein längeres Rückkehrrecht nach Deutschland erhalten. Der Innenausschuss lehnte am 25.06.2008 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen einen Antrag ([16/7680](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, in dem ein längeres Rückkehrrecht als die bisher geltenden sechs Monate gefordert wird. Die Fraktion begründete ihren Antrag mit dem Argument, Ausländerinnen müsse durch Änderungen im Aufenthaltsrecht die Möglichkeit gegeben werden, sich gegen eine Zwangsverheiratung zur Wehr setzen zu können. Diese Zwangsverheiratungen würden im Ausland vorgenommen, und die Frauen könnten oft nicht innerhalb von sechs Monaten nach Deutschland zurückkehren. Daher dürfe die Niederlassungsfreiheit in Deutschland nicht erlöschen, wenn sich eine Frau aufgrund einer Zwangsverheiratung länger als sechs Monate im Ausland aufgehalten habe. Die bisherigen gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung gegen Zwangsverheiratung nannten Bündnis 90//Die Grünen unzureichend. So hätten die 2007 beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung von aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union keine Besserstellungen für die Opfer von Zwangsheiraten gebracht. Es gebe auch keine gesicherten Zahlen, ob die Anzahl der Zwangsverheiratungen zurückgegangen sei. Die Koalitionsfraktionen Union und SPD lehnten eine Verlängerung des Rückkehrrechts über sechs Monate hinaus

nicht grundsätzlich ab. Die SPD-Fraktion erklärte, sie könne den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zwar nicht mittragen, forderte aber zugleich, sich dem Thema im Herbst intensiver zuzuwenden. Dann müsse auch über "arrangierte Ehen" gesprochen werden. Von der Union hieß es, man sei bereit, die Rückkehrfrist für Zwangsverheiratete auf zwei Jahre zu verlängern, wenn im Gegenzug die Ehebestandszeit verlängert werde. Damit soll verhindert werden, dass Scheinehen zur Erlangung von Aufenthaltsrechten eingegangen werden. Über Scheinehen würden zahlreiche Schwerekriminelle nach Deutschland kommen, die nach zwei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwerben würden. Die FDP-Fraktion wies darauf hin, dass Zwangsverheiratungen im Ausland nicht strafbar seien. Das sei eine Strafbarkeitslücke, die geschlossen werden müsse. Die FDP-Fraktion enthielt sich bei der Abstimmung, begrüßte aber, dass das Thema Zwangsheirat insgesamt auf der Tagesordnung stehe. Die Linksfraktion stimmte dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen trotz "einiger Bedenken" zu.

Quelle: hib Nr.194 vom 25.06.2008

- **Kirche oder Standesamt: Wo man sich das Jawort geben will, ist künftig gleich.**

Kirchliche Trauung, der Segen Gottes und die Segnungen des Rechts

Was es bedeutet, wenn die kirchliche Hochzeit künftig auch ohne staatliche Trauung stattfinden darf. *Ein Kommentar von Heribert Prantl*

War es ein Zufall? Ein Versehen? Die Beratungen, die gar keine Beratungen waren, haben zu später Stunde stattgefunden. Heimlich, still und leise ist ein historischer Konflikt zwischen Kirche und Staat beendet worden. Das Verbot, eine kirchliche Trauung vor der standesamtlichen Trauung abzuhalten, ist gefallen. Die drei Lesungen zur großen Reform des Personenstandsgesetzes fanden zur Geisterstunde statt, die Reden wurden nur zu Protokoll gegeben. Aber auch dort findet sich kein Hinweis darauf, ob irgendjemand überhaupt registriert hat, dass der alte Paragraph verschwindet.

Das Ganze geschah bereits 2007 - aber bisher ist es niemandem aufgefallen. Jetzt rückt der Zeitpunkt des Inkrafttretens näher. Also wundert sich in der neuesten Ausgabe der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht deren Mit-Herausgeber Dieter Schwab über die "verwunderliche Diskretion". Noch in den Stellungnahmen des Bundesrats hatte sich der Vorschlag gefunden, den einschlägigen alten Paragraphen ins neue Recht zu übernehmen.

Nicht dass Schwab das neue Recht bedauert - er ist nur verblüfft darüber, dass ein Streitpunkt, der auch die Rechtswissenschaft lange beschäftigt hat, sang- und klanglos verschwindet: Die völlige Unabhängigkeit der kirchlichen Trauung von der staatlichen ist der endgültige Abschluss des Kirchenkampfes der Bismarck-Zeit.

Freie Selbstbestimmung

Damals wurde die Zivilehe eingeführt und die kirchliche Ehe in den Hintergrund gedrängt. Es sollte auf diese Weise klar gemacht werden: Nicht mehr die Kirche, sondern nur das Standesamt kann eine rechtsgültige Verbindung zusammenbringen. Die Kirchen, deren Zeremonien damals die Ehwirkungen des staatlichen Rechts verloren, beklagten die "Entweihung" der Ehe.

Das tut heute niemand mehr. Und der Gesetzgeber von heute hat sich deshalb wohl (wenn überhaupt) gedacht, dass die staatliche Ehe so etabliert und ihre Bedeutung jedem so klar ist, dass nun die alte Anweisung fallen kann, wonach jeder, der kirchlich heiratet, vorher staatlich geheiratet haben muss.

Die Leute sollen in freier Selbstbestimmung wählen können, was sie wollen: Erstens eine kirchliche Ehe mit dem Segen Gottes, aber ohne Wirkungen im Zivil- und im Steuerrecht; oder zweitens eine staatliche Ehe mit allen Segnungen des Rechts, das vor allem dem schwächeren Partner hilft; oder drittens beides, kirchliche und staatliche Trauung, also Gott und Staat.

Es besteht die Gefahr, dass ein dominanter Partner den anderen mit einer rein kirchlichen Ehe über den Tisch zieht. In Österreich, wo die Nur-Kirchen-Ehe schon länger möglich ist, hat die Kirche deshalb angeordnet, dass rein kirchliche Ehen nur mit Erlaubnis des Bischofs geschlossen werden dürfen. Der wird dann die Eheleute über die rechtlichen

Segnungen belehren müssen, die ihnen bei einer Nur-Kirchen-Ehe entgehen. Sonst kann es passieren, dass die Kirche im Fall des Falles für Unterhalt und Vermögensausgleich haften muss.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 03.07.2008

Katholische und evangelische Kirche haben dazu übereinstimmend erklärt, dass die bisherigen Lebensordnungen in Kraft bleiben, die besagen, dass für Trauungen bzw. Gottesdiensten zur Eheschließung ein standesamtliches Dokument der Eheschließung vorzulegen ist.

- **10. Zertifikatsverleihung zum audit berufundfamilie:** Mehr als 600 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen in Deutschland tragen bereits das Markenzeichen der Familienfreundlichkeit

Immer mehr Arbeitgeber in Deutschland setzen auf eine familienbewusste Personalpolitik. So nutzen bereits mehr als 600 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen das audit berufundfamilie der berufundfamilie gGmbH - eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung - als strategisches Managementinstrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Allein in den vergangenen zwölf Monaten haben sich 231 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen auditieren lassen, darunter sind auch 63 Re-Auditierungen. Dafür erhielten sie heute in Berlin die Zertifikate zum audit aus den Händen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, und des Staatssekretärs Jochen Homann aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Ursula von der Leyen und Bundeswirtschaftsminister Michael Glos tragen gemeinsam die Schirmherrschaft für das audit. [...]

Von vier bis zu mehr als 21.000 reicht die Beschäftigtenzahl der 147 Unternehmen und Institutionen sowie 21 Hochschulen, die heute zum ersten Mal das Zertifikat zum audit berufundfamilie bzw. audit familiengerechte hochschule erhielten. Insgesamt profitieren davon rund 283.900 Beschäftigte und 270.400 Studierende. Alle Zertifikatsträger gehören der audit-Akademie der berufundfamilie gGmbH an: einem Netzwerk von Unternehmen, das durch engen Austausch eine ständige Weiterentwicklung familiengerechter Personalpolitik fördert.

Dabei gilt das Augenmerk verstärkt dem Faktor Zeit: Hier helfen Babysitter-, Einkaufs- oder Bügelservice allein nicht weiter. Erst Angebote zur Arbeitszeitgestaltung - zum Beispiel Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Arbeitszeitkonten und Telearbeit - schaffen eine größere Flexibilität, die tatsächlich mehr Zeit für Familie ermöglicht. ...

Vor Beginn der Zertifikatsverleihung stellte Bundesfamilienministerin von der Leyen gemeinsam mit Dr. Endres den neuen berufundfamilie-Index der Hertie-Stiftung vor: Ab heute können Unternehmen unter www.berufundfamilie-index.de ihr Familienbewusstsein selbst einschätzen. 21 Fragen erfassen die Faktoren, die für die verschiedenen Dimensionen des betrieblichen Familienbewusstseins maßgeblich sind: den Dialog zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern, die Leistung in Form betrieblicher familienbewusster Maßnahmen sowie eine familienbewusste Unternehmenskultur. Die Antworten ergeben einen Punktwert zwischen 0 und 100 - wobei 100 "sehr familienbewusst" und 0 "gar nicht familienbewusst" bedeutet. Zudem wird der eigene Indexwert - differenziert nach Dialog, Leistung und Kultur - in Relation zu anderen Arbeitgebern der eigenen Branche oder Größe gesetzt, sodass eigene Stärken und Schwächen gezielt verglichen werden.

Das audit berufundfamilie - u. a. gefördert durch den Europäischen Sozialfonds - steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, und des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft - BDA, BDI, DIHK und ZDH - empfehlen das audit.

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung hat das audit berufundfamilie 1998 initiiert und die berufundfamilie gGmbH gegründet, die seitdem für alle Aktivitäten der Stiftung in diesem Themenfeld verantwortlich zeichnet. Die berufundfamilie gGmbH besitzt die europaweiten Markenrechte am audit. Sie entscheidet über die Vergabe der audit-Zertifikate und qualifiziert und lizenziert unabhängige Auditoren.... Kontakt: Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Information/Kommunikation, Dörte Florack, Tel. 069/660 756-167, mobil 0151/15 12 14 85, FlorackD@ghst.de www.beruf-und-familie.de www.berufundfamilie-index.de

Quelle:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=111424.html> vom 30.06.2008

Mit dem EKD Kirchenamt wurden u.a. auch das Diakonische Werk Bayern, der Landeskirchenrat der Ev. Kirche der Pfalz sowie dessen Protestantisches Landesjugendpfarramt, der Oberkirchenrat der Ev. Landeskirche in Baden sowie die Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin und der Evangelische Entwicklungsdienst e. V. auditiert und bekamen bei der Veranstaltung ihre Zertifizierungsurkunden.

Nützliche Informationen

- **Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Broschüre mit ersten Ergebnissen der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser veröffentlicht, die die zentralen Befunde der Wirkungsforschung zusammenfasst. „Nach knapp zwei Jahren können wir eine sehr positive Zwischenbilanz ziehen“, so die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ursula von der Leyen in Ihrem Vorwort. Die Broschüre soll einen umfassenden Eindruck von der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und ihrer Entwicklung geben. Angesprochen werden u. a. das Freiwilligenengagement als wichtiges Element der Mehrgenerationenhäuser sowie die Fragen, wer sich warum engagiert, außerdem die haushaltsnahen Dienstleistungen als Standbein der Mehrgenerationenhäuser. Sie kann eingesehen werden auf der Website des Aktionsprogramms.

Quelle:

http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/_Downloads/Brosch_C3_BCre_20Wirkungsforschung.pdf

- **Arbeitshilfe des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt zum Buß- und Bettag 2008**

Unter dem Titel „*Forever young? Leben und Arbeiten in einer alternden Gesellschaft*“ setzt sich der KDA mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung auseinander und stellt auf 32 Seiten Materialien für Gottesdienst und Gemeinde bereit. Dabei geht es nicht darum, das Altern der Bevölkerung als ein Bedrohungs- und Krisenszenarium darzustellen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Differenzierungen der Lebenslagen im Alter geht es sowohl um neue Bilder vom Alter und eine Stärkung des Miteinanders der Generationen, wie auch um politische Steuerungsmöglichkeiten zur Gestaltung der Gesellschaft unter den aktuellen und zukünftigen demografischen Bedingungen.

1 Ex. 1,05 Euro zzgl. Versandkosten

Die Arbeitshilfe kann ab sofort in der KDA Bundesgeschäftsstelle bestellt werden. info@kda-ekd.de; Tel. 0511 / 5547 41 31, Fax: 0511 / 5547 41 44

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt – Bundesgeschäftsstelle - Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover, Tel: 0511/554741-31, Fax: 0511 / 554741-44 www.kda-ekd.de

- **„Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte“**

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist ein gemeinnütziger Think-Tank für Generationengerechtigkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass nachrückende Generationen mindestens die gleichen Chancen auf Bedürfnisbefriedigung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht bekommen wie ihre Vorgänger-Generationen. Die Stiftung ist auch Herausgeber verschiedener Publikationen. Kürzlich erschien beim oekom-Verlag der neue, 397 Seiten umfassende Sammelband „Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte“. Das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dieses Buch leistet hierzu seinen Beitrag, indem es sich interdisziplinär, vielschichtig und kritisch mit verschiedenen Modellen des Kinder- Jugendlichenwahlrechts und des Stellvertreterwahlrechts auseinandersetzt. Es bietet einen umfassenden theoretischen Hintergrund, beleuchtet die historische Entwicklung, die gesetzliche Lage sowie pädagogische und psychologische Aspekte. Das Thema ist von aktueller politischer Brisanz: Österreich hat als erstes EU-Land die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre beschlossen. In Niedersachsen wurde vor kurzem ein Gesetzesantrag für das Wahlrecht ab 14 auf Landesebene eingereicht.

379 Seiten, oekom verlag München, 2008, 1. Auflage, ISBN-13: 978-3-86581-098-4
<http://www.oekom.de/buecher/buchprogramm/politikgesellschaft/archiv/buch/w.html>

- **EK gratuliert zur Verfassung der EKMD**

Mit der Zustimmung zur neuen Verfassung von den Synoden der Kirchenprovinz Sachsen und Thüringens sei eine vorbildliche Kirchenverfassung geschaffen und beschlossen worden, heißt es in einem Gratulationsschreiben des Vorsitzenden der Vollkonferenz der UEK, Bischof Ulrich Fischer. Die neue Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bringe die Botschaft und die Ordnung der Kirche in ein schlüssiges Miteinander. Sie entfalte überzeugend Auftrag und Aufgaben der Kirche. Und sie benenne die Gemeinsamkeit im Kern reformatorischen Bekenkens, bevor sie sich auf die in ihren Gemeinden geltenden unterschiedlichen Lehrbekenntnisse bezieht, fasst der badische Landesbischof das Ergebnis zusammen.

http://www.uek-online.de/pressemitteilungen/pm182_2008_uek_verfassung_ekmd.html
<http://www.ekmd-online.de/portal/index.html>

Quelle: EKD NI Nr. 290 vom 15.07.2008

- **Reformprozess** „Kirche im Aufbruch“ - Neue Internetplattform der Evangelischen Kirche - Gemeinden und Kirchenkreise können innovative Angebote melden

Am diesjährigen Reformationstag, 31. Oktober, wird die neue Internetplattform www.kirche-im-aufbruch.ekd.de starten. Die Plattform bietet Informationen über den Reformprozess in der Evangelischen Kirche und insbesondere auch Praxisbeispiele für innovative, einladende und offene Angebote missionarischer Art. Gemeinden und Kirchenkreise, die selbst ein missionarisches Projekt durchgeführt haben – wie z.B. ein Taufest, alternative Gottesdienstformen oder eine Aktion zum Kircheneintritt – können auf dieser Plattform von ihrem Projekt berichten. Andere Gemeinden und Kirchenkreise profitieren so von den gemachten Erfahrungen. Ab dem 15. Juli können unter der angegebenen Adresse in einem Eintragsformular eigene Projekte für die Internetplattform vorgeschlagen werden. <http://kirche-im-aufbruch.ekd.de>

Quelle: EKD NI Nr. 290 vom 15.07.2008